Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

Hamburg, 09.07.2025

AKTUELLE TAGESORDNUNG

der Sitzung des Ausschusses Haushalt, Kultur und Sport

Termin:	**Dienstag, 08.07.2025, 18:00 Uhr**
Raum, Ort:	**Ferdinand-Streb-Saal (Raum 1275), 12.Stock, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten / Festlegung der Stimmberechtigungen

2. Genehmigung der Niederschrift

3. Fragestunde im Ausschuss für Haushalt, Kultur und Sport

4. Mitteilungen der/des Vorsitzenden

5. Mitteilungen der Verwaltung

6. Mitteilungen Sondermittel der Bezirksversammlung

6.1. Sondermittel der Bezirksversammlung: Mittelübersicht
Drucksache: 22-1206

7. Beschlussvorlagen Sondermittel der Bezirksversammlung

7.1. Sondermittel für das Nachbarschaftsfest in der Stellinger „Linse“
Drucksache: 22-1194

7.2. Sondermittel für das Straßenfest Waterloostraße
Drucksache: 22-1241

8. Kultur

9. Förderung kultureller Projekte; Einzelanträge

9.1. Kulturmittelliste und aktuelle Stadtteilkulturprojekte (SKP)

Drucksache: 22-1208

10. Sport

11. Anträge

11.1. Umstrukturierung Beschlussverfahren Zuwendungsanträge bezirkliche Sondermittel
Drucksache: 22-0831

11.2. Olympische und Paralympische Spiele in Hamburg – Eimsbüttel aktiv beteiligen und Potenziale auf Bezirksebene ausloten
Drucksache: 22-1115

11.3. Olympiaplanungen in Hamburg – Chancen für den Bezirk Eimsbüttel
Drucksache: 22-1135

11.4. Neues Verfahren für die Bereitstellung Förderfonds Bezirke entwickeln
Drucksache: 22-1140

11.5. Bücher, die du noch nicht kennst, aber lieben wirst – Mit KI zum Leseglück
Drucksache: 22-1137

11.6. Flagge zu 750 Jahre Eimsbüttel
Drucksache: 22-1201

11.6.1. Jubiläumsflagge „750 Jahre Eimsbüttel“ hissen
Drucksache: 22-1259

11.7. Sondermittel für Basketballkörbe an der Grundschule Anna-Susanna-Stieg
Drucksache: 22-1260

12. Verschiedenes

<u>Nichtöffentlicher Teil:</u>

13. Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten / Festlegung der Stimmberechtigungen (nichtöffentlicher Teil)

14. Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil)

15. Mitteilungen der/des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)

16. Mitteilungen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)

17. Anträge (nichtöffentlicher Teil)

18. Verschiedenes (nichtöffentlicher Teil)

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

Mitteilungsvorlage der Verwaltung	Drucksachen–Nr.: **22-1206** Datum: 01.07.2025

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
	Haushalt, Kultur und Sport Kenntnisnahme	08.07.2025

Sondermittel der Bezirksversammlung: Mittelübersicht

Sachverhalt:
s. Anlage

Petitum/Beschluss:
Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlage/n:
Mittelübersicht

E/SR 20/ 986.90-08

27.06.2025

Haushaltsjahr 2025

Mittel der Bezirksversammlung

		konsumtiv	investiv
1.	**Verfügbare Ermächtigungen (EM)**	**EURO**	**EURO**
1.1	Kosten der Produktgruppe PG Zentraler Ansatz Bezirksversammlung (Sondermittel der BV) **Ansatz gem. Haushaltsplan 2025/2026**	113.000,00	247.000,00
1.2	Zentrale Bezirksmittel: Mittel des Förderfonds Bezirke	220.500,00	147.000,00
1.3	Haushaltsrest 2024 <u>Übertragbarkeit:</u> konsumtive Ermächtigungen in Höhe von 281.983,15 € bis zum Ende des Haushaltsjahres 2024. Verjährung nach zwei Jahren (2026). investive Ermächtigungen dauerhaft, Volumen 659.412,28 €.	281.983,15	659.412,28
1.4	Einsparungen 2025 (s. Anhang 4)	8.966,04	50.000,00
1.5	**insgesamt verfügbare EM (Summen 1.1 bis 1.4)**	**624.449,19**	**1.103.412,28**
1.6	Die BV bzw. der HA hat über die verfügbaren Ermächtigungen wie folgt beschlossen (s. Anhang 1):	-238.783,23	-74.824,57
1.7	**EM nach Abzug der Beschlüsse (1.5 minus 1.6)**	**385.665,96**	**1.028.587,71**
2.	**Noch nicht aufgegriffene Anträge der Initiativen oder Reservierungen (s. Anhang 2, 3 und 5)**		
2.1	Volumen der Anträge gem. Anhang 2 konsumtiv	-45.966,20	
2.2	Volumen der Anträge gem. Anhang 3 investiv		-6.125,00
2.3	Volumen der Anträge gem. Anhang 5 Reservierung	70.000,00	0,00
2.4	**Mittel nach Abzug des o.g. Volumens (1.7 minus 2.1 bzw. 2.2 oder 2.3)**	**269.699,76**	**1.022.462,71**
2.5	Volumen der beschlossenen Anträge aus dem Jahr 2024 zum Vergleich	467.018,48	667.057,44

Antragsnummer		Beschluss BV/HA	Beantragtesumme	Beschlusssumme 2024		Verwendungszweck	
				nichtinvestiv (konsumtiv)	investiv	Zweck	Empfänger
001		BV vom 14.12.2023	8.000,00 €	8.000,00 €		Monat des Gedenkens	Auschwitz Komitee in der BRD e.V.
002			15.000,00 €	15.000,00 €		Kinderferienprogramm Frühjahr	Bezirksamt Eimsbüttel
003		BV vom 14.12.2023	8.000,00 €	8.000,00 €		Sportlerehrung	Bezirksamt Eimsbüttel
004			5.000,00 €	5.000,00 €		Wirtschaftskonferenz	Bezirksamt Eimsbüttel
005			15.000,00 €	15.000,00 €		Kinderferienprogramm Herbst	Bezirksamt Eimsbüttel
006		BV vom 30.11.2023				Verstärkung Stadtteilkultur	Bezirksamt Eimsbüttel
007		BV vom 19.12.2024	6.000,00 €	6.000,00 €		Mobilitätsforum	Bezirksamt Eimsbüttel
008		BV vom 30.01.2025	3.258,00 €	3.258,00 €		technische Ausstattung	Kulturbrücke Hamburg e.V.
009		BV vom 30.01.2025	5.160,00 €	5.160,00 €		Frühjahrsworkshops	Junge Theaterschule Hamburg e.V.
010		BV vom 30.01.2025	60.000,00 €	30.000,00 €		Planung 750 Jahre Eimsbüttel	Osterstraßen e.V.
011		BV vom 20.02.2025	479,98 €	479,98 €		Zelt	Schulverein Gmynasium Kaifu
012		BV vom 20.02.2025	20.000,00 €		20.000,00 €	Flutlicht	TuS Germania Schnelsen
013		BV vom 20.02.2025	1.000,00 €	1.000,00 €		Betrieb Kletterturm	VKJH
014		HA vom 13.03.2025	4.500,00 €	4.500,00 €		KinderKunst Campus 2025	tonali gGmbH
015		BV vom 27.03.2025	4.950,00 €	4.950,00 €		integratives Fußballturnier	Grün-Weiß Eimsbüttel e.V.
016		BV vom 27.03.2025	5.095,00 €	5.095,00 €		Lokstedter Lesetage	Quartiersprojekt Mittendrin/ Diakonie
017		BV vom 27.03.2025	12.000,00 €	0,00 €		Bildungsprogramm	Baltic Enviromental Forum
018		BV vom 27.03.2025	3.800,00 €	3.800,00 €		Lokstedt Rallye	Bürgerhaus Lokstedt e.V.
019		BV vom 27.03.2025	14.406,46 €		14.406,46 €	Ballfangzaun	Spiel- + Freizeitpark Flaßheide e.V.
020		HA vom 16.05.2024	20.000,00 €		20.000,00 €	Unsere Häuser unser Klima	Bezirksamt Eimsbüttel SL
021		HA vom 08.05.2025	5.000,00 €		5.000,00 €	Rasenmähroboter	SV Poseidon Hamburg e.V.
022		HA vom 08.05.2025	3.250,00 €	3.250,00 €		Straßenparty International Schnelsen Süd	Johann Daniel Lawaetz Stiftung
023		HA vom 08.05.2025	2.750,00 €	2.750,00 €		Konzert 'Tsuzamen-Di gantse velt iz a teater'	Salomo-Birnbaum-Geseelschaft f. Jiddisch e.V.
024		HA vom 08.05.2025	6.820,25 €	6.620,25 €		Sommerkonzert 2025	Junges Orchester Hamburg e.V.
025		HA vom 08.05.2025	3.560,00 €	3.560,00 €		Kindertheaterreihe 2025/2026	Kulturhaus Eidelstedt
026		HA vom 08.05.2025	2.699,10 €		2.699,10 €	Ersatzbeschaffung Derny (Pacemaker Fahrrad)	Radsport Gem. von 1893 e.V.
027		HA vom 08.05.2025	2.700,00 €	2.700,00 €		Wir wollen spielen	Hoheluftschiff e.V.
028		HA vom 08.05.2025	4.500,00 €	4.500,00 €		Handballcamp 2025	TSV Stellingen
029		BV vom 20.02.2025	15.000,00 €	15.000,00 €		Sommerferienprogramm	
030		BV vom 22.05.2025	35.950,00 €	35.950,00 €		Planung 750 Jahre Eimsbüttel	Osterstraßen e.V.
031		BV vom 22.05.2025	30.000,00 €	30.000,00 €		Grindelfest	Grindel e.V.
032		HA vom 12.06.2025	8.800,17 €		5.720,11 €	Luftentfeuchter	Grün-Weiß Eimsbüttel e.V.
033		BV vom 26.06.2025	4.165,00 €		4.165,00 €	Fußballtore	Sportverein Grün-Weiß Eimsb. e.V.
034		BV vom 26.06.2025	1.333,90 €		1.333,90 €	Laptop für hybride Veranstaltungen	Aktionszentrum 3. Welt e.V.
035		BV vom 26.06.2025	7.600,00 €	7.600,00 €		Sommerferienprogramm im Quartier Eidelstedt	FEWA Immobilienverwaltung
036		BV vom 26.06.2025	3.000,00 €	3.000,00 €		Jubiläum Villa im Park u, Else Rauch Platz	Jubiläum Villa im Park u, Else Rauch Platz

Antragsnummer		Beschluss BV/HA	Beantragtesumme	Beschlusssumme 2024		Verwendungszweck	
				nichtinvestiv (konsumtiv)	investiv	Zweck	Empfänger
037		BV vom 26.06.2025	8.610,00 €	8.610,00 €		Sommerferienprogramm 2025	Junge Theaterschule Hamburg e.V.
038		BV vom 26.06.2025	1.500,00 €		1.500,00 €	2 PC's für das Büro/ Verwaltung	LAB Lange Aktiv Bleiben e.V.
				238.783,23 €	74.824,57 €		

Anträge der Institutionen			fehlende Unterlagen/ Bemerkungen	Antragsunterlagen sind vollständig seit	Projektzeitraum	Region
Antragssumme	Verwendungszweck					
	Zweck	Empfänger				
12.220,95 €	digitale Ausstattung	Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein			nach Beschluss	x
7.021,00 €	Einkaufstaschen Wochenmarkt Eidelstedt	Unternehmer ohne Grenzen e.V.			01.03.2025 - 31.12.2025	
4.150,00 €	Sinfonietta	R. M.			01.06.2025	
4.609,00 €	Theatergruppe Zwergenspaß	Förderkreis Elternschule Eidelstedt		08.04.2025		
2.674,00 €	Nachbarschaftsfest Stell: Linse	Baugen. Hamburger Wohnen eG		23.04.2025	06.09.2025	
4.973,25 €	Fest Waterloostrasse	Bunte Nachbarschaft Waterloostrasse		20.05.2025	06.09.2025	
4.000,00 €	Kinder- und Familienfest	SV Eidelstedt e.V.		23.05.2025	22.06.2025	
1.318,00 €	Anschaffung Basketballkörbe	Schulverein Anna-Susanna-Stieg		23.06.2025	nach Beschluss	
5.000,00 €	Kulturbegegnung / Jubiläum	Sinti-Verein e.V.		12.06.2025	10.10.2025	
45.966,20 €						

			fehlende Unterlagen/ Bemerkungen	Antragsunterlagen sind vollständig seit	Projektzeitraum	Region
Antragssumme	**Verwendungszweck**					
	Zweck	**Empfänger**				
6.125,00 €	Mountainbikes	Triabolos Triathlon Hamburg e.V.			nach Beschluss	
6.125,00 €						

Antragsnummer	nichtinvestiv	investiv	Verwendungszweck (Stichwort)
AN 042/2021	784,43		Klimakonzept Schulcluster
AN 042/2021	1.325,96		Klimakonzept Metropolregion
		50.000,00	Lenzsiedlung, Rückzahlung aufgrund einer Gerichtsentscheidung
AN146/2022	1.855,65		W.B. Konzert
AN004/2025	5.000,00		Wirtschaftskonferenz (findet in 2025 nicht statt)
	8.966,04	**50.000,00**	

zu TOP 6.1

Antragsnummer		Beschluss BV/HA	Beantragte Summe	Beschlusssumme		Verwendungszweck	
				nicht investiv	investiv	Zweck	Empfänger
		BV 29.06.2023	50.000,00	50.000,00		Betriebskosten steeedt/ Kulturhaus Eidelstedt	Bedarfe wurden vom Kulturhaus Eidelstedt noch nicht angemeldet
			20.000,00	20.000,00		Ausgleich Stadtteilkultur, vorläufiger Betrag zur Sicherheit	BAE - SR
				70.000,00	**0,00**		

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

Beschlussempfehlung Ausschuss	Drucksachen–Nr.: **22-1194** Datum: 01.07.2025

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**

Sondermittel für das Nachbarschaftsfest in der Stellinger "Linse"

Sachverhalt:

Bisherige Beratungsfolge	**am**	**TOP**	**Drucksache**	**Ergebnis**
RaSE (gem. Antrag der SPD- und der FDP-Fraktion)	30.06.2025	15.3	221069	Empfehlung, unter berücksichtigung der Änderung, einstimmig

Das Nachbarschaftsfest in der Stellinger „Linse“ hat eine über 25-jährige Tradition und ist ein fester Bestandteil des gemeinschaftlichen Lebens im Quartier. Es wird von engagierten Anwohnerinnen und Anwohnern sowie von sozialen Trägern und Institutionen aus dem Stadtteil organisiert. Jährlich nehmen rund 700 Menschen unterschiedlicher Generationen und kultureller Hintergründe daran teil.
Das Fest bietet ein vielfältiges Programm mit einem großen Kinderbereich, zahlreichen Mitmachaktionen, kulturellen Darbietungen und Informationsangeboten für alle Altersgruppen. Für die Verpflegung sorgt die Nachbarschaft in Eigenregie. Das Fest findet auf dem Mittelweg im Quartier statt und trägt maßgeblich zur Förderung des sozialen Miteinanders, des Austauschs und der Integration im Stadtteil bei.
Für die Durchführung des diesjährigen Festes am 6. September wird eine finanzielle Unterstützung zur Deckung der Sachkosten benötigt.

Petitum/Beschluss:
Für die Durchführung des Nachbarschaftsfest in der Stellinger „Linse“ werden Sondermittel in Höhe von

2.674 €

zur Verfügung gestellt.

Anlage/n:
keine

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

Beschlussempfehlung Ausschuss	Drucksachen–Nr.: **22-1241** Datum: 08.07.2025

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
	Haushalt, Kultur und Sport Vorberatung	08.07.2025

Sondermittel für das Straßenfest Waterloostraße

Sachverhalt:

Bisherige Beratungsfolge	am	TOP	Drs.-Nr.	Ergebnis
KGA (Antrag der GRÜNE-Fraktion)	07.07.2025	9.6	22-1231	Empfehlung mehrheitlich bei Gegenstimme der AfD-Fraktion und Stimmenthaltung der CDU-Fraktion zugestimmt.

Die Nachbarschaft in und um die Waterloostraße hat in den vergangenen Jahren mit großem Engagement ein nicht-kommerzielles Straßenfest organisiert, das sich zu einem lebendigen Höhepunkt im Quartier entwickelt hat. Im Sommer 2024 wurde der Verein *Bunte Nachbarschaft Waterloostraße e.V.* gegründet, um die ehrenamtliche Organisation auf breitere Schultern zu stellen und weitere nachbarschaftliche und kulturelle Aktivitäten zu ermöglichen. Der Schwerpunkt liegt aber weiterhin auf dem Straßenfest. Eindrücke vergangener Feste sind auf *www.waterloostrassenfest.de* zu finden.

Das Fest hat das Ziel, das nachbarschaftliche Miteinander zu stärken, den öffentlichen Raum als Ort der Begegnung zu beleben und alle Anwohnenden zur aktiven Mitgestaltung und zum Engagement einzuladen. Es steht für gelebte Vielfalt, Teilhabe und gemeinsames Gestalten – Werte, die den sozialen Zusammenhalt im Stadtteil fördern.

Aufgrund des wachsenden Zuspruchs – das Fest zieht immer mehr Menschen auch aus benachbarten Stadtteilen an – sind zusätzliche Ausgaben für Sicherheit und Infrastruktur erforderlich, u.a. für Wasseranschluss und sanitäre Anlagen.

Petitum:
Für die Durchführung des Straßenfestes *Waterloostraße 2025* werden den Veranstaltenden

€ 4.973,25

zur Verfügung gestellt.

Anlage/n: keine

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

Beschlussempfehlung Verwaltung	Drucksachen–Nr.: **22-1208** Datum: 01.07.2025

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
	Haushalt, Kultur und Sport Vorberatung	08.07.2025

Kulturmittelliste und aktuelle Stadtteilkulturprojekte (SKP)

Sachverhalt:
s. Anlage

Petitum/Beschluss:
Um Abstimmung wird gebeten.

Anlage/n:
Kulturmittelliste (vertraulich)
SKPs (vertraulich)

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

Beschlussempfehlung Verwaltung	Drucksachen–Nr.: **22-0831** Datum: 25.03.2025

Beratungsfolge			
	Gremium		**Datum**
	Haushalt, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	25.03.2025
	Haushalt, Kultur und Sport	Vorberatung	29.04.2025
	Haushalt, Kultur und Sport	Vorberatung	13.05.2025
	Haushalt, Kultur und Sport	Vorberatung	24.06.2025
	Haushalt, Kultur und Sport	Vorberatung	08.07.2025

Umstrukturierung Beschlussverfahren Zuwendungsanträge bezirkliche Sondermittel

Sachverhalt:
Mit Beschluss der Bezirksversammlung vom 19.09.2024 (Drucksachennr: 22-0016) wurde eine Überarbeitung des Vergabeverfahrens der bezirklichen Sondermittelanträge beschlossen. Die Verwaltung begrüßt das neue Vorgehen und hat daher die Anlage 1 zur Geschäftsordnung der Bezirksversammlung entsprechend angepasst. Der neue Vorschlag ist dieser Mitteilung beigefügt.

Petitum/Beschluss:
Es wird darum gebeten über die Änderung der Anlage 1 zur Geschäftsordnung der Bezirksversammlung abzustimmen.

Anlage/n:
keine

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel

Richtlinie zur Förderung von Initiativen im Bezirk Eimsbüttel (bezirkliche Sondermittel)

1. Grundlagen und Ziele der Förderung

1.1 Grundlagen

Die Bezirksversammlung Eimsbüttel entscheidet über die Verwendung von so genannten Sondermitteln sowie Mitteln aus dem Förderfonds der Bezirke, um Vorhaben von Einzelpersonen, Initiativen und Vereinen zu unterstützen.

Rechtliche Grundlagen hierfür sind ~~der~~ die Landeshaushaltsordnung (LHO) ~~sowie~~ mit den Verwaltungsvorschriften zu § 46 LHO sowie das Hamburgische Verwaltungsverfahrensgesetz ~~sowie~~ und das Zehnte Sozialgesetzbuch.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Bezirksversammlung nach eigenem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

1.2 Ziele der Förderung

Gefördert werden können folgende Projekttypen mit einem eindeutigen Bezug zu Eimsbüttel[1]:

- förderungswürdige kulturelle, soziale, wirtschaftliche und gemeinnützige Maßnahmen[2] für Eimsbüttler Bürger/Bürgerinnen bzw. mit Eimsbüttler Bürgern/Bürgerinnen
- Baumaßnahmen einschließlich Instandsetzungen
- Beschaffungen
- Vortragshonorare

2. Fördervoraussetzungen

2.1 Antragstellende

Zuwendungen können bezirklich wirkende juristische oder natürliche Personen erhalten, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

[1] Es ist zu beachten, dass Vorhaben, die sich nicht komplett auf Eimsbüttel beschränken lassen, in der Regel unter Einbeziehung der anderen betroffenen Bezirke umgesetzt werden sollen oder als nachrangig betrachtet werden.
[2] Ausgaben, die durch andere Finanzierungsquellen gedeckt sind, wie z.B. Spenden, Kita-Gutscheinsystem, Zuschüsse Dritter sind von der Förderung ausgenommen. Andere zum Projekt passende Förderquellen sind vorrangig einzusetzen.

hat formatiert: Nicht Hervorheben
hat formatiert: Nicht Hervorheben
hat formatiert: Hervorheben
hat formatiert: Schriftfarbe: Schwarz
hat formatiert: Schriftart: Fett
hat formatiert: Schriftart: Fett
hat formatiert: Schriftart: Fett
Formatiert: Ebene 1

Die Antragstellenden

- haben ihren Sitz grundsätzlich in der Freien und Hansestadt Hamburg,
- verfügen über ausreichende Leistungsfähigkeit, d. h., sie sind in der Lage, die beabsichtigten Ziele umzusetzen und hierfür geeignetes Personal einzusetzen,
- sichern eine ordnungsgemäße Geschäftsführung zu,
- bieten die Gewähr für eine zweckentsprechende, bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Mittel,
- stellen den Nachweis der Verwendung der Zuwendung durch eine ordnungsgemäße Buchführung sicher,
- verfolgen gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Ziele.

2.2 Förderkriterien für geplante Projekte

hat formatiert: Schriftart: Fett, Schriftfarbe: Schwarz

Formatiert: Ebene 1, Rechts: 0 cm

Es gelten folgende sachliche und inhaltliche Voraussetzungen:

- Begonnene Maßnahmen werden nicht gefördert. Ein Vorhaben gilt als begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind.
- Eine angemessene Eigenmittelbeteiligung oder Eigenleistung werden erwartet.
- Nur vollständig vorgelegte und fristgerecht eingegangene Anträge werden aufgegriffen.
- Im Falle einer Zuwendungsgewährung, ist in angemessener Weise auf die Förderung durch die Bezirksversammlung Eimsbüttel hinzuweisen.

hat formatiert: Nicht Hervorheben

3. Antragsverfahren

3.1 Antragsunterlagen

Zuwendungsanträge sind auf dem entsprechenden Formblatt (http://www.hamburg.de/contentblob/80312/data/antrag-auf-bewilligung-einer-zuwendung.pdf) mit allen notwendigen Angaben bzw. Unterlagen zu stellen:

- Vollständiger Name und Anschrift der Antragstellerin oder des Antragstellers,[2]
- Vereinsregisterauszug einschl. Nachweis der Unterschriftsbefugnisse,
- Natürliche Personen reichen bitte eine Kopie Ihres Personalausweises ein
- Nachweis der Unterschriftsbefugnisse für das im Antrag angegebene Konto
- ggf. Anschrift des Objektes, für das die Mittel vorgesehen sind,
- Die Bilanzen / Jahresabschlüsse der vergangenen 3 Jahre, oder vergleichbar aussagekräftigen Unterlagen als Bewertungsgrundlage der finanziellen Situation,
- Eine detaillierte Beschreibung des Projektes einschließlich der Zielsetzung der geplanten Maßnahme und Hintergrundinformationen zur Tätigkeit der Antragstellerin / des Antragstellers,
- Bei allen Baumaßnahmen Lagepläne / Bauzeichnungen,
- Einen aktuellen ausgeglichenen Finanzierungsplan,
- vergleichbare Kostenvoranschläge konkurrierender Unternehmen[3]

Auftragswert	bis	5.000 €	- 1 Kostenvoranschlag (ohne Vergabe)
Auftragswert	über	5.000 €	- 3 Kostenvoranschläge (mit Vergabe)
Bauleistungen	bis	10.000 €	- 1 Kostenvoranschlag (ohne Vergabe)
Bauleistungen	über	10.000 €	- 3 Kostenvoranschläge (ohne Vergabe)

[3] Falls die Antragstellerin / der Antragsteller keine eigenständige juristische Person ist, den Namen der übergeordneten Organisation nennen.
[4] nicht älter als 3 Monate.

3.2 Antragstermine

Anträge sind grundsätzlich spätestens 3 Monate vor Projektbeginn zu stellen.

Es wird empfohlen, die Ferienzeiten bei der Antragstellung zu berücksichtigen und Anträge möglichst frühzeitig zu stellen.

3.3 Antragsannahme:
Ihren Antrag richten Sie bitte an folgende Anschrift:

Bezirksamt Eimsbüttel
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung
Grindelberg 66
20144 Hamburg

Auskunft erteilt:
Bezirksamt Eimsbüttel, Abteilung Finanzabwicklung
Tel.: 428 01 3570, E-Mail: zuwendungen@eimsbuettel.hamburg.de

4. Bewilligungsverfahren

4.1 Antragsverteilung

Im Bezirksamt eingegangene Anträge auf bezirkliche Sondermittel werden nach Prüfung auf Vollständigkeit und Erfüllung der Voraussetzungen gem. der Punkte 2 und 3 umgehend an die Fraktionen der Bezirksversammlung weitergeleitet.

4.2 Ausschussbefassung und Beschluss der Bezirksversammlung

Der für Haushaltsfragen zuständige Ausschuss tagt mit Ausnahme einer Sommerpause in der Regel monatlich. Die Ausschussmitglieder erhalten im Vorfeld der Sitzungen seitens der Verwaltung eine Liste mit den Zuwendungsanträgen, die formell und entsprechend der Förderrichtlinie beschlussfähig sind.
Diese Liste wird nachrichtlich auch an die Mitglieder der Regionalausschüsse verschickt.

Der Haushaltsausschuss stimmt einzeln über die Anträge auf der Liste ab und gibt eine Beschlussempfehlung an die Bezirksversammlung, die wiederum abschließend über die Anträge beschließt.

4.3 Zuwendungsverfahren gem. §46 LHO

Nach Beschlussfassung durch die Bezirksversammlung beginnt in der Regel ein Zuwendungsverfahren gem. §46 LHO, für das die Bezirksverwaltung als Bewilligungsbehörde zuständig ist.

5. Zuwendungs- und Finanzierungsart, Form der Zuwendung

Zuwendungen im Rahmen dieser Förderrichtlinie werden grundsätzlich zur Projektförderung und in der Regel als Teilfinanzierung in der Form der Fehlbedarfs- oder Festbetragsfinanzierung gewährt. Abweichungen vom Grundsatz der Teilfinanzierung und ihrer Form entscheidet die Bewilligungsbehörde nach Maßgabe des Einzelfalls. Die Zuwendung wird regelhaft als Zuschuss gewährt.

6. Auszahlungsverfahren

Eine Auszahlung der Zuwendung ist grundsätzlich erst möglich, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist.

hat formatiert: Schriftart: Fett, Nicht Hervorheben
hat formatiert: Nicht Hervorheben
hat formatiert: Nicht Hervorheben
hat formatiert: Nicht Hervorheben
hat formatiert: Nicht Hervorheben
hat formatiert: Schriftart: Nicht Fett
Formatiert: Keine
hat formatiert: Schriftart: Nicht Fett

Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks benötigt wird.

7. Verwendungsnachweisverfahren

Die Verwendung der Zuwendung ist zum im Zuwendungsbescheid benannten Termin nachzuweisen. Mit dem Verwendungsnachweis müssen der Sachbericht[4] und ein zahlenmäßiger Nachweis mit den Originalbelegen vorgelegt werden.

8. Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I). Bei Baumaßnahmen gelten grundsätzlich die baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau).

9. Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie tritt am 01.07.2025 in Kraft.

[4] eine Dokumentation des Erfolges des Projektes

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

Antrag CDU-Fraktion	Drucksachen–Nr.: **22-1115** Datum: 11.06.2025

Beratungsfolge			
	Gremium		**Datum**
	Bezirksversammlung	Entscheidung	26.06.2025
	Haushalt, Kultur und Sport	Vorberatung	08.07.2025

Olympische und Paralympische Spiele in Hamburg – Eimsbüttel aktiv beteiligen und Potenziale auf Bezirksebene ausloten

Sachverhalt:

Die Freie und Hansestadt Hamburg bereitet eine Bewerbung für die Austragung der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele in den Jahren 2036, 2040 oder 2044 vor. Der Senat hat hierzu ein Konzept vorgestellt, das Nachhaltigkeit, die Nutzung vorhandener Infrastruktur sowie umfassende Bürgerbeteiligung in den Mittelpunkt stellt.

Auch wenn zentrale Wettkampfstätten vorrangig in anderen Stadtteilen geplant sind, bietet die Bewerbung ein großes Potenzial für alle Hamburger Bezirke – so auch für Eimsbüttel. Neben einer vielfältigen Vereinslandschaft, einer aktiven Zivilgesellschaft und engagierter Bildungsarbeit verfügt der Bezirk mit der Tennisarena am Rothenbaum über eine international etablierte Sportstätte, die in der Vergangenheit nicht nur für hochklassige Tennisturniere, sondern auch für Beachvolleyball-Wettkämpfe genutzt wurde. Eine mögliche Einbindung dieser Anlage in das Olympiakonzept wäre daher sachgerecht und naheliegend.

Darüber hinaus engagiert sich im Bezirk Eimsbüttel der Vorsitzende des Inklusionsbeirats mit olympischer Expertise: Hans-Jürgen Rehder war Teilnehmer der Paralympischen Spiele 1988 in Seoul, wo er im Rollstuhl-Tischtennis die Bronzemedaille gewann. Vor dem Hintergrund dieser besonderen Erfahrung erscheint eine frühzeitige Einbindung des Inklusionsbeirats Eimsbüttel in alle Fragen rund um eine mögliche Beteiligung an den Paralympischen Spielen sinnvoll und angebracht.

Durch bezirklich unterstützbare Maßnahmen in den Bereichen Sportförderung, interkulturelle Begegnung, Jugendpartizipation und öffentlicher Raum kann Eimsbüttel einen Beitrag zum Gelingen der Bewerbung leisten und Impulse für die eigene Entwicklung setzen.

Petitum:

Die Bezirksamtsleiterin wird gebeten,

1. sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten in den stadtweiten Planungen zur Olympiabewerbung dafür einzusetzen, dass lokale Sportvereine, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich, frühzeitig eingebunden werden – z. B. durch Informationsveranstaltungen, Projektförderung oder schulische Kooperationen.

2. in Zusammenarbeit mit dem Fachamt Management des öffentlichen Raums sowie relevanten Trägern der Stadtteilkultur und Jugendarbeit zu prüfen,
ob geeignete öffentliche Flächen im Bezirk als sogenannte „Olympische Begegnungszonen“ oder für „Public-Viewing"-Angebote in Betracht kommen.

3. zu prüfen, wie Eimsbüttel sich im Rahmen von Gastfreundschafts- oder Partnerschaftsprogrammen mit lokalem Bezug in das gesamtstädtische Konzept einbringen kann und ggf. Gespräche mit entsprechenden Akteuren aus Stadtgesellschaft, Bildung, Sport und internationalem Austausch zu initiieren.

4. sich bei allen genannten Punkten eng mit dem Inklusionsbeirat Eimsbüttel abzustimmen, insbesondere im Hinblick auf mögliche inklusive Maßnahmen und Perspektiven im Rahmen der Paralympischen Spiele.

5. der Bezirksversammlung bis spätestens Ende 2025 über den Stand der bezirklichen Aktivitäten, insbesondere über die Ergebnisse aus den Gesprächen mit den bezirklich relevanten Akteuren, sowie über ihr bekannt gewordene Informationen zur möglichen Beteiligung Eimsbüttels an der Olympiabewerbung zu berichten.

Matthias Blenski und CDU-Fraktion

Anlage/n:
keine

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

Antrag SPD-Fraktion	Drucksachen–Nr.: **22-1135** Datum: 17.06.2025

Beratungsfolge			
	Gremium		**Datum**
	Bezirksversammlung	Entscheidung	26.06.2025
	Haushalt, Kultur und Sport	Vorberatung	08.07.2025

Olympiaplanungen in Hamburg – Chancen für den Bezirk Eimsbüttel

Sachverhalt:
Die Stadt Hamburg hat ihre Bewerbung für die Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele in den Jahren 2036, 2040 oder 2044 angekündigt. Im Zuge dessen wurden erste Planungen für mögliche Wettkampfstätten in der gesamten Stadt vorgestellt.

Mehrere Sportstätten im Bezirk Eimsbüttel sind Teil dieser Überlegungen, darunter die Tennisanlage am Rothenbaum, der Sportpark Eimsbüttel und die Außenalster.

Diese mögliche Nutzung und ggf. notwendige Umbauten oder Erweiterungen könnten direkte Auswirkungen auf den laufenden Sportbetrieb, die Infrastruktur und die Vereine im Bezirk haben.

Da es sich um langfristige stadtweite Planungen handelt, ist eine frühzeitige Information und Beteiligung der Bezirksgremien angezeigt, insbesondere mit Blick auf den Erhalt und die Weiterentwicklung des lokalen Sports.

Petitum/Beschluss:
Der Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, die Behörde für Inneres und Sport zu bitten, einen Referenten oder eine Referentin in den Ausschuss für Haushalt, Kultur und Sport zu entsenden, um die bisherigen Planungen für die Olympiabewerbung der Stadt Hamburg insgesamt sowie die damit verbundenen Potentiale für die sportliche Infrastruktur in Eimsbüttel darzustellen.

Ralf Meiburg, Kordula Leites und SPD-Fraktion

Anlage/n:

keine

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

Antrag CDU-Fraktion	Drucksachen–Nr.: **22-1140** Datum: 17.06.2025

Beratungsfolge			
	Gremium		**Datum**
	Bezirksversammlung	Entscheidung	26.06.2025
	Haushalt, Kultur und Sport	Vorberatung	08.07.2025

Neues Verfahren für die Bereitstellung Förderfonds Bezirke entwickeln

Sachverhalt:

Die bezirklichen Politikmittel sind ein wichtiges Unterstützungsinstrument nicht nur für Veranstaltungen, sondern auch für viele wichtige Institutionen im Bezirk. Aufgrund der hohen Inflation der letzten Jahre sowie der stark gestiegenen Energiekosten können aus den begrenzten Mitteln die Anträge leider nur noch in einem kleineren Umfang unterstützt werden. Hinzu kommt, dass die Mittelausschüttung an die Anzahl der genehmigten Bauanträge gekoppelt ist. Die Anträge sind allerdings aufgrund der gestiegenen Baukosten deutlich zurückgegangen. Der Einfluss auf die Anzahl der Baugenehmigungen im Bezirk ist durch die Bezirksversammlung nur in geringem Umfang, z.B. durch Ausweisung neuer Wohngebiete bzw. höhere Bebauung in Bebauungsplänen, beeinflussbar. Der Senat ist mit den damit verbundenen Problemen vertraut.

Der Senat hat hierauf auch bereits mit der Erhöhung der Förderung pro genehmigtem Bauantrag für Wohnungen auf 350 Euro reagiert und den Bezirken in diesem Jahr trotz Nicht- Erfüllung der Zielzahlen (605 von 1050 Wohnungen für Eimsbüttel in 2024) die volle Förderung (367.500.00) ausgezahlt. Eine Ausnahme bildet der Bezirk Wandsbek, der das Ziel im Jahr 2024 nicht nur erreicht, sondern überschritten hat. Somit scheint der Förderfonds Bezirke als Anreizsystem für die bezirkliche Politik möglichst viele Wohnungsbaugenehmigungen und Baugenehmigungen für Gewerbesiedlungen zu erteilen, kein geeignetes Verfahren zu sein. Erschwerend kommt hinzu, dass die Bezirke auch im laufenden Jahr Schwierigkeiten haben dürften, aufgrund der anhaltenden Baukrise ihre im „Vertrag für Hamburg“ ausgewiesenen Zielzahlen zu erreichen.

Petitum/Beschluss:
Die Bezirksversammlung Eimsbüttel beschließt:
Die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) sowie die Finanzbehörde (FB) werden gemäß § 27 Abs. 1 BezVG gebeten, zusammen mit der Bürgerschaft, den Bezirksämtern sowie den Bezirksversammlungen eine Arbeitsgruppe o.ä. einzurichten, um ein langfristig tragbareres Verfahren für die Bereitstellung der Förderfonds Bezirke zu

finden.
Hierbei sind sowohl die erhöhten Bedarfe als auch der tatsächliche Einfluss der Bezirksversammlungen auf die Zielzahlen zu berücksichtigen. Die bisherige Koppelung der Mittel an die Baugenehmigungszahlen und Gewerbeflächenausweisung lehnt die Bezirksversammlung Eimsbüttel als nicht zielführend ab.

Jutta Höflich, Ursula Kleinfeld, Matthias Blenski und CDU-Fraktion

Anlage/n:
keine

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

Antrag SPD-Fraktion	Drucksachen–Nr.: **22-1137** Datum: 17.06.2025

Beratungsfolge			
	Gremium		**Datum**
	Bezirksversammlung	Entscheidung	26.06.2025
	Haushalt, Kultur und Sport	Vorberatung	08.07.2025

Bücher, die du noch nicht kennst, aber lieben wirst – Mit KI zum Leseglück

Sachverhalt:
Was tun, wenn man Geschichten über Elfen, Zauberer und Hobbits liebt, aber die Bücher über Frodo, Gandalf und Bilbo schon auswendig kann? Was lesen, während man sehnsüchtig auf den nächsten Band der Miss Merkel-Reihe wartet? Künstliche Intelligenz (KI) könnte die Antwort auf diese Fragen sein, indem sie den Leser*innen in den öffentlichen Bücherhallen des Bezirks Eimsbüttel hilft, die perfekten Buchtipps zu finden – ganz nach den eigenen Vorlieben und Wünschen.

Mit KI-gestützten Empfehlungssystemen können die Nutzer*innen schnell und einfach passende Bücher entdecken, ohne sich durch stundenlanges Suchen durch den Katalog zu kämpfen. Das System nutzt individuelle Lesepräferenzen, um personalisierte Buchvorschläge zu bieten. So wird die Suche nach neuen Lieblingsbüchern sowohl zeit- als auch nervensparend.

Ein Vorbild für diese Technologie sind die Münchner Stadtbibliothek und die Stadtbibliothek Stuttgart, die erfolgreich KI-gestützte Empfehlungsfunktionen eingeführt haben. Nutzer*innen geben einen Titel ein und erhalten sofort bis zu 50 weitere passende Empfehlungen, die auf Klappentexten oder ihren Lesegewohnheiten basieren. Beide Bibliotheken haben gezeigt, dass Innovation und Datenschutz miteinander kombiniert werden können, um eine maßgeschneiderte Leseerfahrung zu bieten, die den Nutzer*innen hilft, schnell und gezielt relevante Bücher zu finden.

Ein Vorteil dieser KI-Systeme ist ihre offene Architektur, die eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung an neue Technologien ermöglicht. So bleiben die öffentlichen Bücherhallen unabhängig und flexibel, ohne auf einen bestimmten Anbieter angewiesen zu sein. Gleichzeitig bleibt die personalisierte Beratung durch erfahrene Bibliotheksmitarbeiter*innen erhalten, sodass KI und menschliche Expertise Hand in Hand arbeiten und den Leser*innen den besten Service bieten.

Petitum/Beschluss:
Der Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, sich bei der zuständigen Behörde für Kultur und Medien dafür einzusetzen, dass:

1. KI-gestützte Empfehlungssysteme in den öffentlichen Bücherhallen des Bezirks Eimsbüttel eingeführt werden, um den Nutzenden personalisierte Buchtipps zu bieten,
2. die Einführung dieses Systems in den bestehenden Katalogeinstellungen und Plattformen geprüft wird, um den Zugang zu Büchern und Informationen für alle Nutzer*innen zu erleichtern.
3. Sichergestellt wird, dass das KI-System den datenschutzrechtlichen Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entspricht.
4. *Dabei ist zu gewährleisten, dass der Einsatz von KI als ergänzendes Angebot und nicht zu Personalabbau oder zur Einschränkung bibliothekarischer Qualität und individueller Betreuung führt.*

Armita Kazemi und SPD-Fraktion

Anlage/n:
keine

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

Beschlussempfehlung Verwaltung	Drucksachen–Nr.: **22-1201** Datum: 01.07.2025

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
	Haushalt, Kultur und Sport Vorberatung	08.07.2025

Flagge zu 750 Jahre Eimsbüttel

Sachverhalt:
Der Verein Osterstraße e. V. hat sich an das Bezirksamt Eimsbüttel mit der Frage gewendet, ob es grundsätzlich möglich wäre, anlässlich der Feierlichkeiten zu 750 Jahre Stadtteil Eimsbüttel eine "Jubiläums"-Flagge vor dem Bezirksamt zu hissen. Beigefügt das angedachte Motiv (falls die Bildrechte für eine Veröffentlichung im Internet / Allris bis zum Ausschuss nicht vorliegen wird der Ausschuss eine Tischvorlage erhalten). Grundsätzlich verhält es sich gemäß der Flaggenordnung der FHH wie folgt: "Die allgemeine Beflaggung an anderen als den in Nummer 6.1 genannten Tagen [z. B. Tag der deutschen Einheit] und die begrenzte Beflaggung aus besonderen Anlässen, die den Senat betreffen, ordnet der Senat an. Liegt ein besonderer Anlass vor, der nur ein Senatsamt, eine Fachbehörde oder ein Bezirksamt betrifft, kann der Senator oder Staatsrat oder der Bezirksamtsleiter die begrenzte Beflaggung anordnen." Bei dem beabsichtigten Hissen einer solchen Jubiläums-Flagge aus Anlass eines Stadtteiljubiläums handelt es sich eindeutig um einen besonderen Anlass der nur den Bezirk Eimsbüttel bzw. das Bezirksamt Eimsbüttel betrifft, da die besondere Würdigung dieses Jubiläums ausdrücklich auf Beschlusslagen der Bezirksversammlung Eimsbüttel zurück geht, welche das Bezirksamt begleitet. Zudem ist ein solches Stadtteiljubiläum thematisch offenkundig ausschließlich auf einen Stadtteil des Bezirks Eimsbüttel erstreckt, so dass also keine gesamtstädtische oder gesamtgesellschaftliche Fragestellung und damit keine übergeordnete Senatszuständigkeit betroffen ist. Insofern eröffnet die Flaggenordnung der Bezirksamtsleitung die Möglichkeit das Hissen einer solchen stadtteilbezogenen Jubiläums-Flagge vor dem Bezirksamt (begrenzt) an einem Tag anzuordnen, der nicht mit den Tagen der allgemeinen Beflaggung in Konflikt steht. Die Bezirksamtsleitung ist geneigt zwischen dem Bezirksamt und dem Verein Osterstraße e. V. einen geeigneten Termin für eine entsprechende Beflaggung abzustimmen.

Petitum/Beschluss:
Die Bezirksversammlung wird gebeten, hiervon

1.) erstens Kenntnis zu nehmen und
2.) ggf. der Bezirksamtsleitung gegenüber zum Ausdruck zu bringen, dass das Hissen einer solchen Flagge vor dem Bezirksamt im Sinne der Bezirksversammlung ist.

Anlage/n:
keine

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

Antrag SPD-Fraktion	Drucksachen–Nr.: **22-1259** Datum: 09.07.2025

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
	Haushalt, Kultur und Sport Vorberatung	08.07.2025

Jubiläumsflagge "750 Jahre Eimsbüttel" hissen

Sachverhalt:
Anlässlich des Jubiläums „750 Jahre Eimsbüttel“ hat der Verein Osterstraße e. V. angeregt, eine Jubiläumsflagge vor dem Bezirksamt zu hissen. Die Bezirksamtsleitung hält dies für rechtlich zulässig und plant, gemeinsam mit dem Verein einen geeigneten Termin abzustimmen.

Petitum/Beschluss:

Die Bezirksversammlung Eimsbüttel begrüßt das Hissen der Jubiläumsflagge „750 Jahre Eimsbüttel“ vor dem Bezirksamt und unterstützt das Vorhaben ausdrücklich.

Ernst Christian Schütt und SPD-Fraktion

Anlage/n:
keine

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

Antrag SPD-Fraktion	Drucksachen–Nr.: **22-1260** Datum: 09.07.2025

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
	Haushalt, Kultur und Sport Vorberatung	08.07.2025

Sondermittel für Basketballkörbe an der Grundschule Anna-Susanna-Stieg

Sachverhalt:

Sachverhalt

Der Schulverein Anna-Susanna-Stieg möchte die Bewegungs- und Sportmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler der Schule sowie für Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil verbessern. Geplant ist, zwei Basketballkörbe anzuschaffen und an der Hauswand des Schulgebäudes zu befestigen.

Nach Schulschluss ist der Schulhof für die Öffentlichkeit zugänglich, sodass die Körbe nicht nur den Schülerinnen und Schülern, sondern auch Kindern und Jugendlichen aus dem Quartier zur Verfügung stehen. Durch die Auswahl einer geeigneten Höhe sollen die Körbe sowohl älteren als auch jüngeren Kindern das Spielen ermöglichen.

Das Vorhaben unterstützt die Förderung von Bewegung, Gemeinschaft und sozialer Interaktion und stärkt damit die Aufenthaltsqualität und das soziale Miteinander im Stadtteil.

Petitum/Beschluss:

Für die Anschaffung und Montage von zwei Basketballkörben werden dem Schulverein Anna-Susanna-Stieg Sondermittel in Höhe von

1.318,00 Euro

zur Verfügung gestellt.

Ann-Kathrin Riegel, Nadine Regling-Armi, Ernst Christian Schütt und SPD-Fraktion

Anlage/n:
keine